



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Fertigung von Zerspanungsbauteilen, Baugruppen, Schweißbaugruppen

(Version für B2B / gewerbliche Kunden)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen der Romminger Precision Engineering GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“) und gewerblichen Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“). Abweichende, widersprechende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, deren Geltung wird ausdrücklich schriftlich bestätigt.

2. Angebote und Vertragsabschluss

Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers oder durch Ausführung des Auftrags zustande. Maßgebend für den Leistungsumfang sind die schriftlich vereinbarten Spezifikationen, Zeichnungen und technischen Unterlagen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Wenn nicht anders vereinbart, verstehen sich alle Preise netto zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen netto zu leisten. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen gewährt der Auftragnehmer 2 % Skonto, sofern keine offenen fälligen Rechnungen bestehen. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, sind gesetzliche Verzugszinsen geschuldet.

4. Lieferung, Versand und Gefahrübergang

Die Lieferung erfolgt per Lieferdienst oder Spedition. Porto und Verpackung werden bei einem Warenwert unter 200 € gesondert berechnet. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Ware das Werk des Auftragnehmers verlässt. Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich als verbindlich vereinbart. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Auftraggeber zumutbar sind.

5. Materialbeistellung

Eine Materialbeistellung durch den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich nicht. Ausnahmen sind nur nach vorheriger ausdrücklicher Absprache möglich. Für beigestelltes Material übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

6. Toleranzen und Fertigungsunterlagen

Es wird ausschließlich nach den vom Auftraggeber freigegebenen Zeichnungen gefertigt. Sofern Toleranzen nicht ausdrücklich angegeben sind, gelten die allgemeinen Toleranzen gemäß DIN ISO 2768-m. Bei Schweißbaugruppen gelten die Qualitätsstufen gemäß ISO 5817 (Standardqualität).

7. Zeichnungsfreigabe

Die Produktion beginnt erst nach Eingang einer schriftlichen Zeichnungsfreigabe. Änderungen nach Freigabe sind kostenpflichtig und können Liefertermine verzögern. Ohne eindeutige Freigabe übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für Passgenauigkeit.

8. Eigentum an Vorrichtungen und Werkzeugen

Vorrichtungen, Spannmittel, Schweißlehrten und sonstige Fertigungshilfsmittel bleiben Eigentum des Auftragnehmers, auch wenn der Auftraggeber sich anteilig an den Kosten beteiligt hat.

9. Haftung

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den Wert des betroffenen Auftrags. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Für fehlerhafte oder unvollständige Kundenvorgaben wird keine Haftung übernommen.

10. Gewährleistung

Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung schriftlich anzugeben. Die Gewährleistung beschränkt sich auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei Weiterbearbeitung durch den Auftraggeber erlischt der Gewährleistungsanspruch.

11. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

12. Datenschutz

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragserfüllung gemäß geltendem Datenschutzrecht.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers. Es gilt deutsches Recht.

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Änderungen bedürfen der Schriftform.